55. Jahrgang. № 311. Freitag, 11. November 1910.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugsgebühr einschließl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (von Sonn- und Montagen nur einmal) 2.50 M., durch auswärtige Kommissionäre 3.50 M. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 M. (ohne Bestellgeld). Für den Leserkreis von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zur Illustrierten Sonntags-Ausgabe erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe zusammen zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Anzeigen-Tarif: Annahme von Anzeigen bis morgens 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden 20 Pf.; Geschäfts-Anzeigen auf der Privatseite Zeile 30 Pf.; die zweispaltige Zeile a. Textseite 60 Pf. — Im Nachtrag nach Sonn- u. Feiertagen: die einspaltige Grundzeile 30 Pf., auf Privatseite 40 Pf., Familien-Nachrichten a. Dresden die Grundzeile 25 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jeder Belegblatt kostet 10 Pf.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Seidel & Naumann Naumanns Nähmaschinen Germania-Fahrräder
Hauptniederlage: Struvestrasse 9, — nahe — Prager Strasse.

Gegen **Schlaflosigkeit** nervösen Ursprungs „Soporyal", amerikanischer Baldrianextrakt. Flasche 1 und 2 Mark. Versand nach auswärts. Nur echt mit Schutzmarke „Mutter Anna".
Königl. Hofapotheke, Dresden-A., Georgentor.

Lade-Station für 200 Zellen binnen zehn Stunden Bankstrasse 11.

Galerie E. Arnold Schloss-Strasse 34. **Hans Unger.**

Winter-Lodenjoppen, Lodenanzüge, Lodenmäntel Damen-Lodenkostüme, Damenmäntel, Damenhüte grösste Auswahl im Spezial-Geschäft **Jos. Fiechtl** aus Tirol Schloss-Strasse 23.

Für eilige Leser.

Voraussichtliche Witterung: Kühl, bedeckt.

Die Umsatzsteuervorlage wurde in der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung bei Stimmengleichheit durch die entscheidende Stimme des Vorstehers angenommen.

Von einer Reise Kaiser Wilhelms nach Rußland zum Besuche des Zaren ist an unterrichteter Stelle nichts bekannt.

Deutschland und Rußland sind übereingekommen, in Zukunft wieder wie früher ihre internationalen Entschließungen unter gegenseitiger Rücksichtnahme zu treffen.

Dem braunschweigischen Landtag ging eine Vorlage wegen Einführung der Feuerbestattung zu.

In Königsberg ist das aus Spenden der Provinz Ostpreußen errichtete Schiller-Standbild enthüllt worden.

Im Moabiter Krawallprozeß wurde die Ablehnung der Richter für unbegründet erklärt.

Der Verein der Schuhfabrikanten in Pirmasens beschloß, den 6000 im Zentralverbande der Schuhmacher Deutschlands organisierten Arbeitern für Sonnabend zu kündigen.

Die Anklage gegen den Leutnant Helm wegen des Vergehens, Befestigungen bei Portsmouth gezeichnet zu haben, wurde vom Geschworenengericht in Winchester aufrechterhalten.

Reichsetat für 1911 und Reichsfinanzreform.

Der Reichsetat für 1911 ist halbamtlich in längerem Auszuge veröffentlicht und damit ein Verfahren eingeschlagen worden, das sich vorteilhaft von der früher üblichen Methode der „Verhökerung" einzelner Teile des Budgets an verschiedene Berliner Preßorgane unterscheidet. Der Reichskanzler Herr von Bethmann-Hollweg hat also auch auf diesem Gebiete den Grundsatz befolgt, daß der gerade Weg der beste ist, und verdient dafür Zustimmung und Anerkennung.

Der Staatshaushalt des Reiches hat nunmehr den Dreimilliarden-Stand der französischen Finanzwirtschaft, auf den früher von der deutschen Presse als abschreckendes Beispiel hingewiesen zu werden pflegte, ebenfalls so gut wie erreicht. Diese Entwicklung hängt mit der unerbittlich steigenden Tendenz der an ein mächtiges staatliches Gemeinwesen der Gegenwart gestellten Anforderungen auf militärischem, wirtschaftlich-sozialem und weltpolitischem Gebiete zusammen, und keine Macht der Erde ist imstande, sie zurückzuschrauben und den Gang des Werdeprozesses, der sich in solcher Weise vollzieht, zu hemmen. Die großen modernen Staaten lassen sich nun einmal mit kleinen Ziffern nicht mehr finanziell regieren, und so müssen die Riesenetats als eine unvermeidliche Begleiterscheinung der heutigen nationalstaatlichen Lebensbetätigung mit in den Kauf genommen werden. Das Streben einer gewissenhaften Finanzleitung kann nur darauf gerichtet sein, die Einnahmen des Staates organisch so zu entwickeln, daß sie nach Möglichkeit mit den steigenden Ausgaben Schritt halten, und die Bremsen kräftig genug anzuziehen, um ein Hinabgleiten der Finanzgebarung auf der schiefen Ebene einer uferlosen Schuldenwirtschaft zu verhindern. Im Zusammenhange hiermit ist eine konsequente, rücksichtslos durchgeführte Sparsamkeit vonnöten, die jede Forderung zehnmal prüft, ehe sie in den Etat eingestellt wird, und die auch mit den bewilligten Geldern so haushälterisch wirtschaftet, daß jede sich bietende Gelegenheit zur Erzielung von Minderausgaben ausgiebig benutzt wird.

Die Finanzwirtschaft des Reiches durfte sich bekanntlich in den letzten Jahren immer weniger rühmen, daß sie die angedeuteten Voraussetzungen erfülle. Mangels einer gründlichen Ordnung in den Einnahmen des Reiches stieg die Schuldennot immer höher, die Aufstellung des Etats wurde, um nur notdürftig den Anschein eines Gleichgewichts in Einnahmen und Ausgaben zu erwecken, immer gekünstelter und verworrener und es fand eine bedenkliche Durchbrechung und Verschiebung der Grenzen zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Etat statt; schließlich mußte man sogar zu dem ganz verzweifelten Mittel einer besonderen sogenannten „Zuschußanleihe" greifen, wodurch der für eine geordnete Finanzwirtschaft völlig unerhörte Zustand geschaffen wurde, daß ein Teil der Ausgaben des ordentlichen Etats statt aus laufenden Mitteln aus dem Anleihekredit Deckung fand. Endlich war es dann so weit gekommen, daß der Reichsfinanzverwaltung tatsächlich das Messer an der Kehle saß und auch die Finanzkünstler des Zentrums das von ihnen geschaffene Flick- und Stückwerk aller möglichen budgetrechtlichen Notbehelfe, mit deren Hilfe das Reich seit einem Jahrzehnt mühsam von der Hand in den Mund lebte, nicht mehr aufrecht zu erhalten vermochten. In diesem kritischen Augenblicke, als das Ausland bereits frohlockte, daß das Reich an finanzieller Schwäche zugrunde gehen würde und fremde Witzblätter höhnend einen bettelnden deutschen Infanteristen zur Darstellung brachten, wurde die Reichsfinanzreform geschaffen, über der die Wogen des parteipolitischen Haders anfänglich so hoch zusammenschlugen, daß in dem allgemeinen Kampfgetöse ein ruhiges, sachliches Urteil über das Reformwerk sich kaum zu Gehör zu bringen vermochte.

Um so nachdrücklicher und überzeugender ist die Sprache, die jetzt, wo die Gemüter angefangen haben, sich zu beruhigen und die geflissentliche Aussaat agitatorischer Unzufriedenheit nicht mehr den gleich aufnahmefähigen Boden findet, der Reichsetat für 1911 redet. Der springende Punkt bei diesem Budget ist die Herstellung des Gleichgewichts in Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Etat trotz erheblicher Mehrforderungen, unter voller Wahrung gesunder budgetrechtlicher Grundsätze bei der Verteilung der Positionen auf den ordentlichen und außerordentlichen Etat und unter gleichzeitiger erheblicher Herabdrückung des Anleihebetrages. Nachdem bereits das Jahr 1910 ein Sinken des Anleihebedarfs auf nur 150 Millionen Mark gebracht hatte, vermindert er sich für 1911 abermals um 50 Millionen. Dabei werden für die Flotte allein 20 Millionen Mark mehr gefordert, und der Kaiser-Wilhelm-Kanal ist mit einer um 30 Millionen höheren Rate eingestellt. Endlich ist auch die erste Rate der neuen Militärvorlage in dem Etat mitenthalten, für die einschließlich der Veteranenfürsorge in den Erträgen der neu zu schaffenden Reichswertzuwachssteuer Deckung gefunden werden soll, insgesamt in Höhe von 13 Millionen. Auf diese Weise ist es möglich geworden, den Etat für 1911 zu balancieren, ohne die Einzelstaaten mit mehr als 80 Pfg. Matrikularumlagen auf den Kopf der Bevölkerung zu beschweren. Das ist die Grenze, die in dem Gesetz über die Reichsfinanzreform für die Matrikularbeiträge festgesetzt worden ist, mit dem in der Begründung enthaltenen Hinweise, daß damit das äußerste Maß der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Einzelstaaten erschöpft sei. Leider hat aber der Reichstag damals die von den verbündeten Regierungen gleichzeitig erstrebte gesetzliche Festlegung einer Höchstgrenze der Matrikularumlagen abgelehnt, so daß auch weiter die Gefahr einer noch höher gehenden, die 80-Pfennig-Grenze überschreitenden Belastung besteht, die alsbald sich verwirklichen würde, wenn die Reichswertzuwachssteuer scheitern sollte. Dieselbe zwingende Macht der Verhältnisse, die schließlich alle Widerstände gegen die Reichsfinanzreform überwunden hat, wird endlich einmal auch zu der Durchsetzung des gerechten Verlangens der Einzelstaaten nach einem gesetzlichen Schutze gegen übermäßige Matrikularanforderungen führen.

Alles in allem ist jedenfalls das Bild, das der Reichsetat für 1911 bietet, wenn auch kein glänzendes, so doch ein im Vergleich mit den früheren Jahren krasser Finanznot durchaus erfreuliches, das in seiner Wirkung noch durch den erheblichen Ueberschuß des Jahres 1909 und den ohne Fehlbetrag zu erwartenden Endabschluß für 1910 gesteigert wird. Wir sind endlich wieder dahin gelangt, daß die Schuldentilgung planmäßig durchgeführt und insbesondere die im Notjahre 1909 aufgenommene Zuschußanleihe, durch welche die vom Reiche den Einzelstaaten erst gestundeten und dann endgültig abgenommenen Matrikularbeiträge gedeckt werden sollten, ohne Verzug abgebürdet werden kann. Es handelte sich dabei ursprünglich um 240 Millionen Mark, die sich durch den Ueberschuß für 1909 auf 126 Millionen verminderten und kraft gesetzlicher Vorschrift in den Etats 1911/13 aus den ordentlichen Einnahmen zu tilgen sind. Für jedes der drei Jahre kommt also eine durchschnittliche Summe von 40 Millionen in Betracht. Mit der Herabdrückung des Anleihebetrages geht das Bestreben Hand in Hand, den außerordentlichen Etat von allen Ausgaben nicht werbender Art zu entlasten und so mit der früher beliebten Verschleierungsmethode zu brechen, die den Etat dadurch zu balancieren suchte, daß solche Ausgaben, die ihrer Natur nach eigentlich in den ordentlichen Etat gehörten und aus laufenden Mitteln hätten gedeckt werden müssen, im außerordentlichen Etat auf den Anleihekredit verwiesen wurden. Die gesamte Aufstellung des Etats aber wird beherrscht von dem Prinzipe einer mit allem Ernst und Nachdruck durchgeführten Sparsamkeit, die in einer weitgehenden Einschränkung bei allen Verwaltungszweigen in die Erscheinung tritt. Der Reichsschatzsekretär hat seinen Blaustift in sämtlichen Ressorts unnachsichtig walten lassen und soll dadurch in manche Konflikte mit den Chefs der betreffenden Verwaltungen geraten sein; u. a. wird behauptet, daß es große Mühe gekostet habe, Herrn von Kiderlen-Wächter zur Zurückziehung einer Forderung von rund 400 000 Mark, die zur Durchführung der Reform des Dienstes im Auswärtigen Amte geltend gemacht wurde, zu bewegen. Am Ende hat aber doch die Energie des Herrn Wermuth auf der ganzen Linie den Sieg davongetragen und die Herstellung eines Etats gesichert, der, unter voller Wahrung der in erster Linie maßgebenden Interessen der nationalen Verteidigung, auf einer annehmbaren finanzpolitischen Grundlage ruht und in der Beschränkung der Ausgaben auf das unbedingt Notwendige mit solcher Gründlichkeit vorgeht, daß dem Reichstage kaum noch etwas zur Beanstandung übrig bleibt.

Ein solches zufriedenstellendes Ergebnis hätte freilich durch bloße Sparsamkeit allein niemals auch nur annähernd erzielt werden können. Es tritt darin vielmehr ganz unzweifelhaft die wohltätige Wirkung der Reichsfinanzreform zutage, die das Reich endlich mit den Mitteln versorgt hat, deren es zur Sanierung seiner Finanzen notwendigst bedurfte. Wenn schon von den Linksliberalen kaum zu erhoffen ist, daß sie diese Tatsache gebührend würdigen werden, so darf doch von dem einsichtigen Teile der Nationalliberalen erwartet werden, daß sie bei den bevorstehenden Etatsberatungen dem Charakter des Budgets für 1911 als einer Rechtfertigung der Reichsfinanzreform die verdiente sachliche Anerkennung zollen und dadurch zur Förderung des Parteifriedens zwischen rechts und links beitragen.

COGNAC MEUKOW
wird an vielen Orten, in der Lebenswelt und in zahlreichen Mischer-Kreisen bevorzugt.

Neueste Drahtmeldungen

vom 10. November.

Keine Reise des Kaisers nach Petersburg.

Berlin. (Priv.-Tel.) Zu der Nachricht, daß der Kaiser zum Besuche des Zaren im Frühjahr nach Rußland reisen werde, wird mitgeteilt, daß an unterrichteter Stelle von einer solchen Reise nichts bekannt sei. Es sei auch nicht wahrscheinlich, daß eine solche Reise unternommen werde, weil auch im nächsten Jahre der Zar und seine Gemahlin Aufenthalt in Deutschland nehmen und bei dieser Gelegenheit wieder mit dem Kaiser zusammentreffen dürften.

Deutschland und Rußland.

Petersburg. (Priv.-Tel.) Die russischen Blätter bestätigen, daß die Entrevue in Potsdam zu einer russisch-deutschen Vereinbarung geführt habe, wonach in Zukunft beide Reiche wieder wie früher ihre internationalen Entschließungen unter gegenseitiger Rücksichtnahme treffen werden. Es erregt allgemeine Bemerkung, daß die russische Zensur die Veröffentlichung dieser Meldungen rückhaltlos zugelassen hat.

Nachklänge zum Kaiserbesuch in Brüssel.

Brüssel. (Priv.-Tel.) Die sozialistische Kammerpartei beschloß die Einbringung einer Interpellation an die Regierung, in welcher sie gegen die Ehrungen beim Besuch des Deutschen Kaisers in Brüssel protestiert und anfragt, ob die Mittel zu den festlichen Veranstaltungen bei diesem Besuch von der Staatskasse getragen werden.

Aus den Reichstagskommissionen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Strafprozeßkommission des Reichstags behandelte heute den Abschnitt von der Privatklage. Nach den Beschlüssen erster Lesung sollten die Fälle der gefährlichen Körperverletzung auf dem Wege der Privatklage verfolgt werden, sofern nicht im öffentlichen Interesse die Staatsanwaltschaft Anklage erhebt. Auf Zentrumsantrag wurde trotz lebhafter Warnung der Regierung die Verfolgung der gefährlichen Körperverletzung, auch der Bagatellfälle, ausnahmslos der Staatsanwaltschaft überwiesen, also ihr Anklagemonopol verstärkt. Den Ausschlag gab die Stellungnahme der Sozialdemokraten, die dafür stimmten. Die bürgerlichen Parteien waren gespalten.

Der Moabiter Krawall-Prozeß.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Verhandlung beginnt ½3 Uhr. Kurz vor Eröffnung der Sitzung wird sämtlichen Angeklagten der Beschluß der Ersatzkammer zugestellt. Dieser Beschluß, der bei Eröffnung der Sitzung verkündet wird, lautet: In der Strafsache gegen den Schiffer Friedrich Hagen und Genossen hat die Strafkammer des Königlichen Landgerichts I zu Berlin in der Sitzung vom 10. November 1910, an der teilgenommen haben Landgerichtsdirektor